

PRAKTIKUMSVEREINBARUNG

zwischen

Praktikumseinrichtung	
Name der Praktikums-einrichtung	
Straße, Hausnummer	
PL, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	
Name der Praxisanleitung	

und

Praktikantin/Praktikant	
Nachname, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	
Name der Praxisanleitung	

wird nachstehende Praktikumsvereinbarung zur Ableistung des Fachpraktikums im Rahmen des Besuchs der Berufsfachschule **Fachrichtung Kinderpflege** am SBBZ Saarbrücken geschlossen.

Ansprechpartner der Schule	
Klassenleitung	
E-Mail:	



§ 1

Dauer des Fachpraktikums

Das Fachpraktikum umfasst in der Fachstufe I fünf Wochen und wird in zwei Blöcken abgeleistet:

Block 1 im Schuljahr 2024/25: 30.09.2024 bis 18.10.2024

Block 2 im Schuljahr 2024/25: 07.04.2025 bis 22.04.2025

§ 2

Pflichten der Praktikumeinrichtung

Der Praktikumeinrichtung obliegt es

- der Praktikantin oder dem Praktikanten grundlegende fachpraktische Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln,
- zur Führung des Praktikumsheftes anzuhalten und dies zu überprüfen,
- gegen Ende des Praktikums eine Stellungnahme über den Erfolg der fachpraktischen Ausbildung gemäß Vordruck der Schule zu erstellen und an diese weiterzuleiten,
- ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Praktikantenverhältnis der Schule sowie den Erziehungsberechtigten unverzüglich anzuzeigen,
- Unfälle und Schadensfälle in der Praxiseinrichtung der Schule unverzüglich zu melden.

§ 3

Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich

- alle ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- das Praktikumsheft sorgfältig zu führen und regelmäßig vorzulegen,
- über interne Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren,
- bei Nichterscheinen der Praktikumeinrichtung den Grund hierfür unverzüglich mitzuteilen,
- Versäumnisse an Werktagen (**bis zum 17.06.2024**) zu Öffnungszeiten der Praxiseinrichtung nachzuholen; dies darf nicht zu Lasten der Unterrichtsstunden an der Schule gehen.

§ 4

Pflichten der/des Sorgeberechtigten

Die/der mitunterzeichnende Sorgeberechtigte hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten.

§ 5

Auflösung des Vertrages

Die Praktikumsvereinbarung kann nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn die Fortsetzung des Praktikumsverhältnisses unzumutbar ist. Vor der Auflösung ist die Klassenleitung zu informieren. Die Auflösung erfolgt durch schriftliche Erklärung.



§ 6
Zeugnis

Nach Ablauf der Praktikumszeit stellt die Praktikums-einrichtung ein Zeugnis (Formblatt) aus.

§ 7
Sonstige Vereinbarungen

_____, den _____

Für die Praktikums-einrichtung

Die/Der Praktikant/in

(Stempel und Unterschrift)

(Unterschrift)

Kenntnisnahme Abteilungsleitung

Die/Der Sorgeberechtigte

(Stempel und Unterschrift)

(Unterschrift)

